

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 12. Jänner 2022 um 19 Uhr 30 in der Mehrzweckhalle Achenkirch stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2022 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Johannes Lamprecht und Manuel Klosterhuber

Nicht erschienen: -----

Es waren 9 (neun) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 16.12.2021
2. Bebauungsplan Bereich Geisler/Busslehner – Gst. 1631/2 und 1630
3. Bebauungsplan Bereich Resort Achensee – Gst. 1598/8 u.a.
4. Regionalmanagement Bezirk Schwaz – Beschlussfassung Mitgliedschaft 2023 – 2027
5. Beschlussfassung Voranschlag Finanzjahr 2022
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2021 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Bebauungsplan Bereich Geisler/Busslehner – Gst. 1631/2 und 1630

Der Bürgermeister informiert kurz über die ganze Vorgeschichte. Am 11. November 2021 fand ein Gespräch mit Bauwerber, Planer, Raumplaner im Gemeindeamt statt. Es wurde damals vereinbart, dass gemeinsam mit dem Raumplaner eine Abstimmung erfolgt, damit in weiterer Folge ein Bebauungsplan erlassen werden kann. Da dies leider nicht in dieser Form stattgefunden hat und nunmehr ein Bauansuchen vorliegt, wurde von DI Falch ein „Allgemeiner Bebauungsplan“ mit besonderer Bauweise ausgearbeitet. In weitere Folge wäre dann ein „Ergänzender Bebauungsplan“ mit den notwendigen Festlegungen erforderlich. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich bereits vor der Sitzung von DI Wiesauer Büro Falch über die entsprechenden gesetzlichen Kriterien eingehend informiert. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es am 11. Jänner d. J. ein neuerliches Gespräch mit Bauwerber, Planer sowie Rechtsanwalt im Gemeindeamt gegeben hat. Von Seiten der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass das im November vereinbarte Gespräch mit dem Raumplaner leider nicht gesucht und ein Einreichplan eingereicht wurde. Nach eingehender Diskussion wurde vorgeschlagen, dass nochmals zwischen Bauwerber, Planer und Rechtsvertreter mit dem Raumplaner ein Termin für eine entsprechende bauliche Entwicklung vereinbart wird, damit die Beschlussfassung des Bebauungsplanes (Allgemeiner und Ergänzender) gemeinsam erfolgen kann. Es wurde auch vereinbart, dass das vorliegende Bauansuchen bis zur endgültigen Klärung nicht weiter bearbeitet wird.

Bezüglich der Anfrage von GR Kofler erklärt DI Wiesauer, dass es sich um grundsätzliche Festlegungen handelt die derzeit noch nicht auf ein Projekt abgestimmt sind. Es soll sichergestellt sein, dass zukünftige Entwicklungen mit der Gemeinde abgestimmt werden. Sowohl für den Bereich Busslehner als auch Bereich Geisler gab es bereits Bebauungspläne, die jedoch aufgrund der gesetzliche Bestimmungen außer Kraft sind. Herr Geisler (Zuhörer) wird darüber informiert, dass in weiterer Folge ein ergänzender Bebauungsplan notwendig ist. Das derzeit vorliegende

Projekt wird aus raumordnerischer Sicht nicht empfohlen. Die rein touristische Nutzung bei diesem Projekt ist nicht geklärt. Bei der Widmungskategorie „Tourismus“ ist aufgrund der Bestimmungen auch eine Wohnnutzung möglich. Zuhörer Geisler führt an, dass vom zukünftigen Eigentümer die touristische Nutzung jedenfalls zugesagt wird. Diesbezüglich werden der Gemeinde auch alle entsprechenden Unterlagen (z.B. Kaufverträge) vorgelegt. Von Seiten des Raumplaners wird nochmals angeführt, dass bei dem Projekt keine generelle touristische Nutzung gesehen wird. Nach eingehender Debatte wird vom Bürgermeister empfohlen, den Beschluss über die Auflage der „Allgemeinen Bebauungsplanes“ zu fassen, was nach Ansicht von Zuhörer Geisler nicht so vereinbart war (Gespräche 11.01.2022).

Die Festlegungen des Allgemeinen Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20, BW b TBO sowie HG H 943,75 für das Gst. 1631/2 sowie BBD M 0,20 BW b TBO und GH H 940,00 für das Gst. 1630. Weiters ist straßenseitig eine Baufluchtlinie und auf der Westseite (Seeache= eine absolute Baugrenzlinie eingetragen.

Allgemeiner Bebauungsplan „Obere Dorfstraße, Geisler/Busslehner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI.Nr. 101, mit 13 JA, 2 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Obere Dorfstraße, Geisler/Busslehner“ vom 13. Dezember 2021, Projektnummer R21ac_52909, Plan Nr. AC-Bpl-GeB-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

3. Bebauungsplan Bereich Resort Achensee – Gst. 1598/8 u.a.

Auch für den Bereich „Resort Achensee“ erfolgte von DI Wiesauer eine Information an den Gemeinderat. Auch für diesen Bereich ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes für die bauliche Entwicklung erforderlich und auch vom Raumplaner empfohlen. Die Erlassung ist auch aufgrund der Flächenwidmung „Großbeherbergungsbetrieb“ gesetzlich vorgeschrieben. Die enthaltenen Festlegungen werden erläutert. GV Ledermaier spricht sich dafür aus, dass aufgrund dieses Bebauungsplanes auch eine Widmung des westlich an die Hotelanlage angrenzenden Grundstückes 1598/1 in Aussicht gestellt werden sollte, damit die geplante Erweiterung ermöglicht werden kann. Lt. DI Wiesauer handelt es sich bei der best. Widmung mit den ausgewiesenen Gästebetten um eine Festlegung, wonach eine Erweiterung jederzeit bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.

Die Festlegungen des Allgemeinen Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20, BW b TBO sowie HG H 957,50 m. Weiters ist straßenseitig eine Baufluchtlinie und auf der Ostseite zum Pulvermühlbach eine Baugrenzlinie eingetragen.

Allgemeiner Bebauungsplan „Resort Achensee“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI.Nr. 101, mit 13 JA, 2 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Resort Achensee“ vom 23. November 2021, Projektnummer R20ac_52647, Plan Nr. AC-Bpl-ReA-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

4. Regionalmanagement Bezirk Schwaz – Beschlussfassung

Bereits mit Beschluss vom 22. Februar 2018 wurde der Beschluss für die Regionale Entwicklungsstrategie gefasst. Mit Schreiben vom Oktober 2021 wurde von der Bezirkshauptmannschaft nunmehr mitgeteilt, dass die Regionen in Österreich vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aufgefordert, sich auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union für Regionalentwicklung zu bewerben. In der Periode 2014 – 2022 gibt es österreichweit 77 LEADER-Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. In Tirol

befinden sich neben dem Bezirk Schwaz auch der Zentralraum im Bezirk Innsbruck Land in der intensiven Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung.

Basis für eine erfolgreiche und zielstrebige Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Es ist daher erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zur Verlängerung bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“ fassen. Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge des „1. Leader Workshops (Bürgermeisterworkshop“ am 17. September 2021 mit € 2,50/Einwohner und Jahr ab Beginn der Programmperiode 2023 besprochen. Mit diesem Beitrag ist eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Schwaz gegeben, was eine der Grundvoraussetzung für die Auswahl der LEADER-Region ist. Neben der zukünftigen Leader Struktur wären damit auch die nötigen Eigenmittel für die ebenso in Gründung befindliche EUREGIO Schwaz/Bad Tölz/Miesbach abgedeckt.

In der Periode 2014 – 2020 wurden in Tirol insgesamt ca. 40 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt. Es wurden weit über 500 Projekte umgesetzt. Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Volumen zur Verfügung stehen.

Um dies lukrieren zu können, wird gemeinsam mit allen Kommunen, allen relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen die lokale Entwicklungsstrategie für das „Regionalmanagement Bezirk Schwaz“ erarbeitet. Dies wurde im September 2021 bereits gestartet und ist bis zum 1. Quartal 2022 fertigzustellen. Die Projektbeispiele wurden allen Gemeinderäten bereits übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLID-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexanpassungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut der vorliegenden Tabelle ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

5. **Beschlussfassung Voranschlag Finanzjahr 2022**

Der Entwurf des Voranschlages vom 17.12.2021 für das Finanzjahr 2022 mit mittelfristigem Finanzplan von 2023 bis 2026 wurde in der Zeit vom 20.12.2021 bis 03.01.2022 im Gemeindeamt Achenkirch zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage des Voranschlages** zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 17.12.2021 bis 04.01.2022. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt bzw. erfolgte keine Einsichtnahme durch die Bevölkerung.

Der Entwurf des Voranschlages wurde allen Gemeindemandataren am 19.12.2021 per Mail zugestellt. Vom Überprüfungsausschuss wurde der Entwurf in seiner Sitzung am 22.12.2021 vorbesprochen und geprüft.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Steuer- und Abgabensätze wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 beschlossen.

Auch bezüglich des Voranschlages 2022 informiert Obm. Unterberger über die Prüfung.

Gegenüber dem Voranschlagsentwurf ergeben sich folgende Änderungen auf einzelnen Haushaltskonten, die von Rinner Christoph näher erläutert werden:

- a) Freiwillige Feuerwehr Achentäl - endgültiger Voranschlag lt. Beschluss Gemeinderat vom 16.12.2021

Haushaltskonto	Bezeichnung	Betrag lt. Entwurf	Tatsächlicher Betrag
1/163020-020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	€ 14.000	€ 6.000
1/163020-455000	Chemische Löschmittel usw.	€ 200	€ 300
1/163020-600000	Stromkosten	€ 2.500	€ 3.500
1/163020-630000	Postdienste	€ 200	€ 100
1/163020-711000	Gebühren	€ 400	€ 600

	Betrag lt. Entwurf	Tatsächlicher Betrag
Saldo 5 Finanzierungshaushalt	- € 189.800	- € 183.000

- b) Interne Vergütungen der Bauhof- und Hausmeisterleistungen (Kostensätze/Kostenbeiträge)

Haushaltskonto	Bezeichnung	Betrag lt. Entwurf	Tatsächlicher Betrag
2/211000+816700	Kostensätze	€ 0	€ 27.500
2/820000+816700	Kostensätze	€ 0	€ 346.100
Summe		€ 0	€ 373.600
1/029000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 8.100
1/263000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 5.400
1/612000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 34.000
1/680000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 11.300
1/770000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 25.000
1/814000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 45.300
1/815000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 45.400
1/816000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 11.300
1/817000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 4.100
1/839000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 7.600
1/850000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 94.500
1/851000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 34.000
1/852000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 45.300
1/853000-720700	Kostenbeiträge	€ 0	€ 2.300
Summe		€ 0	€ 373.600

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2022. Der Voranschlag und der MFP für das Jahr 2023 bis 2026 wird vom Gemeinderat mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt in Euro:

	2022	2023	2024	2025	2026
<i>Mittelaufbringung</i>	7.740.700,00	7.079.300,00	7.109.500,00	7.152.000,00	7.198.600,00
<i>Mittelverwendung</i>	7.823.700,00	7.079.300,00	7.109.500,00	7.152.000,00	7.198.600,00
<i>Differenz</i>	-183.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnishaushalt in Euro:

	2022	2023	2024	2025	2026
<i>Mittelaufbringung</i>	7.196.600,00	7.137.100,00	7.165.500,00	7.357.200,00	7.252.500,00
<i>Mittelverwendung</i>	8.176.500,00	7.228.900,00	7.311.400,00	7.148.400,00	7.172.200,00
<i>Differenz</i>	-979.900,00	-91.800,00	-144.900,00	208.800,00	80.300,00

Lt. Bestimmungen der VRV 2015, Anlage 1b, hat der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes ausgeglichen zu sein.

Auf Grund der Erstellung des Voranschlages 2022 nach den Richtlinien der VRV 2015 ist es nicht möglich, einen vorhandenen Jahresüberschuss oder liquide Mittel im Finanzierungshaushalt zu budgetieren.

Die Abdeckung des Finanzierungssaldos für diesen Voranschlag in Höhe von 183.000,00 Euro ist mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 in Höhe von 243.122,83 Euro abgedeckt.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT –
PROTOKOLL vom 19. Oktober 2021**

a) **Unterfertigung Protokoll vom 19. Oktober 2021 und 16. Dezember 2021 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Die Protokolle des nicht öffentlichen Teiles der Sitzungen vom 19. Oktober 2021 sowie vom 16. Dezember 2021 werden verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 20 Uhr 30

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)